

Niederschrift

44. Sitzung des Kreisausschusses

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Montag, 20.01.2025 |
| Sitzungsbeginn: | 14:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 15:43 Uhr |
| Raum, Ort: | Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg |

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Stefan Baisch

Herbert Blaschke

Josef Brandner

Hubert Fischer

Harald Lenz

bis TOP 4 (15.25 Uhr)

Gerd Mannes

Dr. Ruth Niemetz

Gerd Olbrich

Georg Schwarz

Kurt Schweizer

Robert Strobel

Gabriele Wohlföfler

Verwaltung

Johannes Bauer

Stabsstelle Büro des Landrats

Margit Bendele

FB 30 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Geweberecht)

Axel Egermann

Regionalmarketing GbR

Matthias Hensel

AL 1 (Service und Recht)

Gernot Korz

AL Z (Finanzen, Personal und IT)

Christoph Langer

AL 3 (Öffentliche Sicherheit und Gesundheit)

Oliver Preußner

FB 30 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht)

Belinda Quenzer

AL 2 (Kommunales und Soziales)

Fabian Ruf

FB Z1 (Finanzen)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Sonstige Teilnehmer:

Sigmund Jörg Günzburger Zeitung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 11 (Innere Verwaltung) | SV/2024/1060 |
| 3 | Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 12 (Sicherheit und Ordnung) | SV/2024/1061 |
| 4 | Kreishaushalt 2025; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 51 und 52 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen) | SV/2024/1062 |
| 5 | Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) | SV/2024/1063 |
| 6 | Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung) | SV/2024/1064 |
| 7 | Sonstiges | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 44. Sitzung des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Kreisausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Kreishaushalt 2025; Vorbereitung des Teilhaushalts Produktbereich 11 (Innere Verwaltung)

SV/2024/1060

| Teilhaushalt | Kostenstelle | Bezeichnung |
|--------------|-------------------|---|
| 1111 | 111100 bis 111110 | Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitssicherheit, Beihilfe |
| 1112 | 111200 bis 111283 | Innerer Dienstbetrieb, Personalangelegenheiten, Vergaberecht, Gleichstellung, Datenschutz |
| 1113 | 111300 bis 111320 | Finanzmanagement, Controlling, Rechtsangelegenheiten, Verfahrens- und Beteiligungsmanagement |
| 1114 | 111410 | Örtliche Rechnungsprüfung |
| 1115 | 111500 bis 111570 | Personalrat, Post und Registratur, Besucher- und Telefonservice, Druckerei, zentrale IT, Fuhrpark |
| 1117 | 111700 bis 111720 | Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Gartenkultur |
| 1118 | 111810 bis 111870 | Kommunalrechtliche Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung |

Im Teilhaushalt Produktbereich 11 (Innere Verwaltung) werden zentrale Aufgaben und Leistungen der Verwaltungssteuerung und des Verwaltungsservice des Landkreises dargestellt. Hierzu gehören, unabhängig von der organisatorischen Zuordnung der Aufgaben, die erforderlichen Mittel für die Kreisorgane (Kreistag mit Geschäftsstelle, Landrat mit Büro), die zentrale Verwaltung (u.a. Sitzungsdienst, Versicherungsangelegenheiten, Hauptregistratur und Hauptarchiv, Posteingangs- und -ausgangsstelle, Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen, die Organisation des Landratsamtes und des Dienstbetriebs, Beschaffungswesen, Fuhrparkverwaltung, Druckerei), die Planung und den Einsatz der zentralen Datenverarbeitung, das Personalwesen, allgemeine Rechtsangelegenheiten, die Kämmerei und das Finanzmanagement, die Kasse, die Liegenschaftsverwaltung, das Rechnungsprüfungsamt, die Vergabestelle, die Aufgaben der Stabstellen (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Controlling, Gleichstellungsstelle, Arbeitssicherheit, E-Government und Großprojektsteuerung).

Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden von der Stabstelle Büro des Landrats, von der Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, von der Stabstelle E-Government, Planung, Organisation und innerer Dienstbetrieb, Großprojektsteuerung (CDO), von der Stabstelle Kreisrechnungsprüfungsamt, von der Stabstelle Controlling, von der Stabstelle Gleichstellungsbeauftragte, von der Stabstelle Fachkraft für Arbeitssicherheit, vom Fachbereich 10 – Bürgerservice, vom Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen, vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur, vom Fachbereich 13 - Vergabestelle, vom Fachbereich 20 – Kommunales, vom Fachbereich 21 - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle, vom Fachbereich Z1 – Finanzen, vom Fachbereich Z2 - Personalverwaltung, Personalentwicklung und vom Fachbereich Z3 - IT und Interne Dienste

verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereich 11 beziffert sich mit zentral veranschlagten Abschreibungen im Ergebnishaushalt auf rund 22,05 Mio. Euro (2024: 19,56 Mio. Euro, 2023: 19,20 Mio. Euro) und entspricht somit einem Anteil von 10,75 % des Gesamthaushaltsvolumens von 205,06 Mio. Euro (Entwurfssfassung Kreishaushalt 2025 Stand 1. Lesung).

Den Gesamtaufwendungen des genannten Teilhaushalts stehen Gesamterträge in Höhe von 2,25 Mio. Euro (2024: 1,94 Mio. Euro, 2023: 2,07 Mio. Euro) gegenüber. Der Zuschussbedarf beträgt inklusive der Personal- und Sachaufwendungen aber ohne interne Leistungsbeziehungen 19,80 Mio. Euro (2024: 17,62 Mio. Euro, 2023: 17,13 Mio. Euro).

Die Personalkostenansätze belaufen sich inklusive Versorgungsaufwendungen auf 10,61 Mio. Euro (2024: 10,09 Mio. Euro).

1. Teilhaushalt 1111 (Kostenstellen 111100 bis 111110) – Büro des Landrats, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitssicherheit, Beihilfe

In diesem Teilhaushalt fallen Erträge in Höhe von 100.250 Euro (2024: 137.100 Euro) und Aufwendungen in Höhe von 1,50 Mio. Euro (2024: 1,58 Mio. Euro) für die Geschäftsstelle des Kreistags, das Büro des Landrats, die Beihilfe, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit an.

Berücksichtigt sind dabei neben den Personal – und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 1,22 Mio. Euro (2024: 1,23 Mio. Euro) inklusive der Ansätze für die Beihilfeansprüche der aktiven und passiven Beamten des Landkreises (250.000 Euro) insbesondere Aufwendungen für Sitzungsgelder (148.000 Euro), für Sach- und Dienstleistungen 59.700 Euro (2024: 71.800 Euro) und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 217.450 Euro (2024: 270.450 Euro). Die Erträge aus Kostenerstattung wurden mit 99.750 Euro (2024: 137.100 Euro) kalkuliert.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist nicht nur verantwortlich für die Organisation und Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen im Landratsamt und in den weiteren Dienststellen und Liegenschaften der Landkreisverwaltung, sondern wird auch gegen Kostenerstattung für die Eigenbetriebe und das Kommunalunternehmen Kreisklinken Günzburg-Krumbach tätig (31.000 Euro auf Ertragsseite).

Die Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur erledigt zentral nicht nur die klassische Pressearbeit, sondern kümmert sich auch um das Erstellen und Begleiten von Beiträgen via Social Media, die Betreuung der Landkreishomepage, die Organisation von Landkreisveranstaltungen und der Planung übergreifender Aufgaben. Daneben werden kulturelle Veranstaltungen im Landkreis Günzburg betreut und organisiert. Auch die Betreuung der ehemaligen Synagoge in Ichenhausen, der Zweckverbände Landestheater Schwaben und Mittelschwäbisches Heimatmuseum Krumbach liegt in der Zuständigkeit der Stabsstelle. Das Budget für Dienstleistungen sowie Sachkosten umfasst 35.900 Euro (2024: 68.000 Euro). Die eingeplanten Mittel für die Musikförderung (Teilhaushalt 262) als auch die Heimat- und sonstige Kulturpflege (Teilhaushalt 281) sind in der Sitzungsvorlage 2024/1059 „Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und 42 (Sportförderung)“ ausführlich dargestellt.

2. Teilhaushalt 1112 (Kostenstellen 111200 bis 111283) – Innerer Dienstbetrieb, Personalangelegenheiten, Vergaberecht, Gleichstellung, Datenschutz

Der Teilhaushalt 1112 umfasst Planansätze für Erträge in Höhe von 438.020 Euro (2024: 478.270 Euro) und für Aufwendungen in Höhe von rd. 5,92 Mio. Euro (2024: 5,93 Mio. Euro).

Darin sind neben den Personal- und Sachkosten für die Personalstelle, für die Stabstelle CDO, für die Stabstelle Gleichstellungsbeauftragte, für die Vergabestelle und für die Datenschutzkoordination auch zentral die Beiträge zur Beamtenversorgung sowie die Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung der Landkreisbeschäftigten (Leistungsentgelt; tariflich 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres) veranschlagt. Die Personalkostenansätze des Teilhaushalts belaufen sich insgesamt auf 4,55 Mio. Euro (2024: 4,18 Mio. Euro).

Darüber hinaus sind darin zusammengefasst ein Großteil der erforderlichen Versicherungsbeiträge für die Beschäftigten (248.000 Euro, Sachkonto 544100), die Aufwendungen für die fachbereichsübergreifende Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 373.700 Euro (2024: 445.300 Euro, Sachkonto 526120), die Ausgaben für Betriebsmedizin, Stellenausschreibungen, Personalgewinnung und sonstige allgemeine Geschäftsaufwendungen mit 149.250 Euro (2024: 156.750 Euro, Sachkonto 543100) sowie Reisekosten für die Beschäftigten mit 60.500 Euro (2024: 68.800 Euro, Sachkonto 541100) berücksichtigt.

Die Bewirtschaftung der vorgenannten personalbezogenen Ansätze erfolgt durch Fachbereich Z2 - Personalverwaltung, Personalentwicklung.

Auf der Einnahmeseite wird mit Erträgen in Höhe von insgesamt 438.020 Euro (2024: 478.270 Euro) z.B. aus Kostenerstattungen des Bundes und des Freistaates in Zusammenhang mit der Beschäftigung Schwerbehinderter, ferner aus Kostenerstattungen der Eigenbetriebe und von weiteren Dritten für die Abwicklung der Lohnabrechnungen und weiterer Leistungen sowie aus Erstattungen diverser Gemeinden für die Verbundausbildung gerechnet.

In den ordentlichen Aufwendungen der Stabstelle CDO ist der Mitgliedsbeitrag Bayerischer Landkreistag (53.300 Euro, Sachkonto 549130) enthalten. Für Digitalisierungsprojekte (u.a. Digitalisierung Gesundheitsamt) sind Mittel in Höhe von 390.000 Euro eingeplant (2024: 441.000 Euro, Sachkonto 529101).

Für die zentrale Beschaffung von Büromöbeln und Büroausstattung durch die beim Fachbereich Z3 – IT und Interne Dienste verortete Beschaffungsstelle sind Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 15.250 Euro (2024: 253.200 Euro, 2023: 80.000 Euro) und unterhalb der Wertgrenze für GWG in Höhe von rund 5.800 Euro (2024: 20.500 Euro) eingeplant.

Im Bereich der der Stabstelle CDO zugeordneten Datenschutzkoordination rechnet die Verwaltung mit Erträgen in Höhe von 60.000 Euro (Zuweisung Förderprogramm Datenschutzkonzept), die Kosten für die ISO Zertifizierung sind mit 45.000 Euro erfasst.

3. Teilhaushalt 1113 (Kostenstellen 111300 bis 111320) – Finanzmanagement, Controlling, Rechtsangelegenheiten, Verfahrens- und Beteiligungsmanagement

Die ordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 1113 beziffern sich insgesamt auf 3,82 Mio. Euro (2024: 2,86 Mio. Euro). Demgegenüber stehen ordentlich Erträge in Höhe von 341.007 Euro (2024: 312.950 Euro), die sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller (3.900 Euro), aus der Abrechnung der kommunalen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinden (122.467 Euro), aus der Auflösung von zentral veranschlagten Sonderposten (152.490 Euro), aus Verwaltungsgebühren (16.000 Euro) sowie aus Säumniszuschlägen im Bereich Finanzmanagement (26.000 Euro) ergeben.

In diesem Teilhaushalt sind Personalaufwendungen in Höhe von 1,26 Mio. Euro (2024: 1,32 Mio. Euro) für die Aufgabenbereiche Finanzen, Controlling, allgemeine Rechtsangelegenheiten, Korruptionsprävention sowie Verfahrens- und Teilnehmungsmanagement veranschlagt.

Ebenfalls sind hier die erforderlichen Ansätze für Personal- und Sachaufwendungen für die gemeinsame Datenschutzbeauftragte der Gemeinden veranschlagt. Die hierfür anfallenden Kosten werden dem Landkreis von den beteiligten Gemeinden und Verbänden im Umfang der Personalvollkosten erstattet.

Darüber hinaus sind hier zentral bilanzielle Abschreibungen im Umfang von rund 2,2 Mio. Euro (2024: 1,36 Mio. Euro) sowie die Umlage an den Regionalverband Donau-Ilser (45.000 Euro, Kostenstelle 111320) und weitere Mitgliedsbeiträge, u.a. für den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit insgesamt 20.500 Euro (Kostenstelle 111300) eingeplant.

Ferner wurden für die oben genannten Aufgabengebiete Mittel für Wartung in Höhe von 13.000 Euro, für laufende Geschäftsaufwendungen in Höhe von rund 55.700 Euro und für Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von gesamt rund 134.917 Euro (2024: 28.217 Euro), insbesondere für den Betrieb des Kassen- und Finanzverfahrens einschließlich der Einrichtung von Schnittstellen sowie für Aus- und Fortbildung vorgesehen. In den Aufwendungen für Dienstleistungen ist zudem ein Ansatz für die temporäre auswärtige Vergabe des externen Datenschutzes zur Elternzeitvertretung enthalten.

Im investiven Bereich sind erneut 200.000 Euro für zwei neue Kassenautomaten eingeplant. Die Ersatzbeschaffungen sind für die Zulassungsstelle in Krumbach und Günzburg vorgesehen. Wegen fehlender Ersatzteile können die bisherigen Automaten künftig nicht mehr gewartet und auch systemtechnisch keine Updates mehr durchgeführt werden. Aufgrund derzeitiger Neuordnung der Kreisliegenschaften als auch wegen neuer Grundgegebenheiten (wie die erfolgreiche Umstellung auf bargeldlose Zahlungsabwicklung, die Einführung der Bezahlkarten im Bereich Asyl etc.) wurde die Beschaffung auf 2025 verschoben um hierbei die künftigen Gegebenheiten individuell zu berücksichtigen.

4. Teilhaushalt 1114 (Kostenstelle 111410) – Örtliche Rechnungsprüfung

Im Teilhaushalt 1114 wurden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 74.300 Euro (2024: 69.600 Euro) berücksichtigt, Erträge aus Erstattungen für externe Prüfungstätigkeiten sind in Höhe von 3.100 Euro (2024: 3.300) Euro geplant.

5. Teilhaushalt 1115 (Kostenstellen 111500 bis 111570) – Personalrat, Post und Registratur, Besucher- und Telefonservice, Druckerei, zentrale IT, Fuhrpark

Der Teilhaushalt 1115 umfasst die vorgenannten Serviceleistungen und Aufgabengebiete und berücksichtigt hierfür Aufwendungen in Höhe von rund 4,0 Mio. Euro (2024: 3,77 Mio. Euro) sowie Erträge in Höhe von 53.250 Euro (2024: 39.150 Euro), jeweils ohne interne Leistungsbeziehungen.

Mit Ausnahme der Aufgaben des Personalrats und der Besucherinformation, dem Empfang und der Telefonie, welche dem Fachbereich 10 – Bürgerservice zugeordnet sind, werden diese zentralen Serviceleistungen im Fachbereich Z3 – IT und Interne Dienste gebündelt.

Die geplanten Personalaufwendungen für diesen Teilhaushalt betragen insgesamt 1,56 Mio. Euro (2024: 1,46 Mio. Euro). Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt 580.151 Euro (2024: 760.280 Euro) und für sonstige ordentliche Aufwendungen sind rund 1,82 Mio. Euro

(2024: 1,56 Mio. Euro) veranschlagt.

Dabei entfallen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Aufwendungen für den laufenden Betrieb aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung allein auf den Bereich der zentralen IT Mittelansätze in Höhe von 1,91 Mio. Euro (2024: 1,84 Mio. Euro), hiervon entfallen auf Wartungskosten 1,33 Mio. Euro (2024: 1,10 Mio. Euro), auf Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen 255.000 Euro (2024: 240.000 Euro) sowie auf Dienstleistungen rund 208.105 Euro (2024: 106.500 Euro).

An investiven Ausgaben für die zentrale IT sind 331.350 Euro (2024: 467.000 Euro) für Hard- und Softwareausstattung veranschlagt. Davon werden 173.500 Euro für Softwarelizenzen benötigt. Im Bereich Hardware (Ansatz von 158.000 Euro) sind Anschaffungen für das Projekt IT-Sicherheit mit 130.000 Euro sowie der Erwerb notwendiger Seh- und Hörtestgeräte für das Gesundheitsamt mit insgesamt 23.000 Euro vorgesehen.

Für die Druckerei wird mit Sachaufwendungen in Höhe von 150.100 Euro (2024: 151.100 Euro) kalkuliert. Hier fallen insbesondere Leasingkosten für Kopiergeräte mit 124.000 Euro (2024: 110.000 Euro) und allgemeine laufende Geschäftsaufwendungen in Höhe von 25.000 Euro (2024: 27.000 Euro) an.

Beim Budget für den Fuhrpark werden die Ansätze für die Fahrzeughaltung einschließlich Aufwendungen für Leasing, Strom, Betankung, Reparaturen und Versicherung mit insgesamt 208.816 Euro (2024: 163.130 Euro) geplant. Gemäß dem Klimaschutzkonzept des Landkreises werden zwischenzeitlich fast nur noch Fahrzeuge mit Elektro- und Erdgasantrieb eingesetzt.

Für die Post und Registratur fallen vor allem für Postsendungen Sachaufwendungen in Höhe von 158.860 Euro (2024: 142.700 Euro) an. Die Personalkosten belaufen sich rund 311.800 Euro (2024: 275.300 Euro).

Im Budget für den Personalrat sind neben Personalaufwendungen in Höhe von 77.800 Euro (2024: 62.400 Euro) Sachaufwendungen in Höhe von 19.500 Euro (2024: 28.000 Euro) veranschlagt. Davon sind für die Beschäftigten Mittel in Höhe von 11.500 Euro angesetzt.

6. Teilhaushalt 1117 (Kostenstellen 111700 bis 111720) – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Gartenkultur

Der Teilhaushalt 1117 beinhaltet die Aufwendungen und Erträge für den Hochbau, für die Gebäudebewirtschaftung, für die Gartenkultur und für alle vom Landratsamt verwalteten Verwaltungsgebäude sowie für den Generationenpark Burgau. Die von der Verwaltung genutzten Liegenschaften sind teilweise angemietet. Die Haushaltsansätze für die Schulgebäude sowie für die baulichen Anlagen des Kreisbauhofs sind bei den Produktbereichen 22 und 54 gesondert veranschlagt.

Die Aufwendungen dieses Teilhaushalts beziffern sich ohne interne Leistungsbeziehungen insgesamt auf 6,60 Mio. Euro (2024: 5,22 Mio. Euro, 2023: 4,73 Mio. Euro), die Erträge belaufen sich auf 1,32 Mio. Euro (2024: 967.194 Euro, 2023: 903.300 Euro). Bei den Erträgen handelt es sich um Mieteinnahmen in Höhe von 219.000 Euro (2024: 225.000 Euro, 2023: 185.000 Euro). Ferner sind Erträge aus der Auflösung von zentral veranschlagten Sonderposten in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro (2024: 576.000 Euro, 2023: 623.300 Euro) berücksichtigt und rund 95.000 Euro (2024: 166.000 Euro, 2023: 95.000 Euro) aus Kostenerstattungen und –umlagen.

Die Planansätze für den Gebäudeunterhalt belaufen sich auf 511.000 Euro (2024: 300.000 Euro, 2023: 183.650 Euro). Ferner summieren sich die Ansätze für die

Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften in der Kostenstelle 111710 (v.a. Reinigung, Heizung Wasser, Kanal, Heizung, Strom, Winterdienst) auf rund 508.600 Euro (2024: rund 298.000 Euro, 2023: 295.000 Euro).

Die Aufwendungen für Mieten zur Anmietung von Verwaltungsgebäuden reduzieren sich auf 100.000 Euro (2024: 230.000 Euro, 2023: 290.000 Euro).

Des Weiteren sind zentral für alle Landkreisliegenschaften (ohne Kreisbauhof) bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 3,21 Mio. Euro (2024: 2,23 Mio. Euro) veranschlagt.

Im investiven Bereich ist für die Sicherstellung der Notstromversorgung der Verwaltungsgebäude ein Ansatz in Höhe von 200.000 Euro berücksichtigt.

Die Zuständigkeit für die Aufgabenerledigung und Bewirtschaftung dieses Teilhaushalts liegt bei Fachbereich 12 Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur.

7. Teilhaushalt 1118 (Kostenstellen 111810 bis 111870) – Kommunalrechtliche Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung

Die Aufwendungen für den Fachbereich 20 – Kommunales und für den Fachbereich 21 – Staatliche Rechnungsprüfungsstelle sind im Teilhaushalt 1118 zusammengefasst und belaufen sich für Personal- und Sachkosten auf 141.220 Euro (2024: 118.260 Euro). An Erträgen werden Gebühren aus dem überlassenen Kostenaufkommen in Höhe von 4.000 Euro erwartet.

Hier wird neben den Mittelansätzen für die staatliche Rechnungsprüfung insbesondere das Budget für die kommunalrechtlichen Aufgaben einschließlich der Beratung und Erteilung von Auskünften abgebildet.

8. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Der Kreisausschuss hat am 09.01.2025 produktbereichübergreifende Positionen anhand einer Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises vorberaten (SV/2024/1080).

Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 16.12.2024 (erster Haushaltsentwurf 2025 mit Druckstand 06.12.2024).

Der Kreisausschuss hat dabei für den Teilhaushalt 1111 im Bereich des Büros des Landrats mehrere Einsparvorschläge empfohlen, und zwar hinsichtlich der geplanten Informationsfahrt des Kreistags, der Zuschüsse für das Bürgermeister-Seminar sowie des geplanten Treffens der ehemaligen Kommunalpolitiker. Durch diese Einsparungen ergibt sich eine Reduktion des Teilhaushalts von rund 33.000 €.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 11 (Innere Verwaltung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|------------|--------------|
| 12 | 1 |

| Teilhaushalt | Kostenstelle | Bezeichnung |
|---------------------|---------------------|--------------------------------|
| 121 | 121100 und 121210 | Statistik und Wahlen |
| 122 | 122100 bis 122700 | Ordnungsangelegenheiten |
| 126 | 126110 | Feuerwehrwesen und Brandschutz |
| 128 | 128100 | Zivil- und Katastrophenschutz |

In den Teilhaushalten des Produktbereichs 12 sind die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises und des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Bereich der Sicherheit und Ordnung dargestellt. Die überwiegend staatlichen Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 10 – Bürgerservice, vom Fachbereich 20 – Kommunales / Durchführung von Wahlen, vom Fachbereich 30 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, vom Fachbereich 31 – Mobilität, vom Fachbereich 32 - Personenstands- und Ausländerrecht und vom Fachbereich 34 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz verantwortet und mit den zugewiesenen Budgets bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf 7,46 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 3,64 % des Gesamthaushaltsvolumens von 205,06 Mio. Euro (Entwurfassung Kreishaushalt 2025, Stand 1. Lesung).

Den Gesamtaufwendungen des Teilhaushalts in vorgenannter Höhe stehen Gesamterträge in Höhe von rund 3,0 Mio. Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf inklusive der Personal- und Sachaufwendungen aber ohne interne Leistungsbeziehungen beträgt damit 4,45 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze belaufen sich inklusive eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen, anstehender Höhergruppierungen, Umstrukturierungen und berücksichtigter Stellenmehrung auf rund 6,04 Mio. Euro.

1. Teilhaushalt 121 (Kostenstellen 121100 bis 121210) - Statistik und Wahlen

Die in diesem Teilhaushalt eingeplanten Gesamtaufwendungen von 500 Euro beziehen sich auf die Durchführung der Bundestagswahl.

Für die Organisation und Abwicklung der Bundestagswahl ist der Fachbereich 20 – Kommunales zuständig.

2. Teilhaushalt 122 (Kostenstellen 122100 bis 122700) – Ordnungsangelegenheiten

Für die verschiedenen Ordnungsangelegenheiten, die von den oben genannten Fachbereichen vollzogen werden, sind Aufwendungen in Höhe von rund 6,59 Mio. Euro und Erträge in Höhe von rund 3 Mio. Euro geplant worden.

Damit werden insbesondere die Aufgaben in den Bereichen der Zulassungsstelle, des Waffen- und Sprengstoffrechts, des Gewerberechts, des allgemeinen Sicherheitsrechts, des Jagd- und Fischereirechts, des Fahrerlaubnisrechts, der Verkehrsbehörde, des Melde- u. Personenstandswesens, des Staatsangehörigkeitenrechts, des Ausländerwesens, des Tierschutzes und des Tierseuchenrechts sowie des Verbraucherschutzes finanziert.

Die Personalaufwendungen stellen mit veranschlagten 6,04 Mio. Euro die umfangreichste Aufwandsposition dieses Teilhaushalts dar (Vorjahr 5,73 Mio. Euro). Die Steigerung bei den Personalkosten beruht teilweise auf Umstrukturierungen in den Fachbereichen 32

Personenstands- und Ausländerrecht sowie 31 Mobilität als auch auf Höhergruppierungen und Tarifierpassungen sowie auf einer Mehrstelle im Katastrophenschutz. Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Teilhaushalts konnten auf 547.260 Euro reduziert werden (Vorjahr: 576.555 Euro)

Im Bereich der Transferaufwendungen wird die Betriebskostenumlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried (im Vorjahr 49.500 Euro), nicht mehr im Budget des Fachbereichs 34 Veterinärwesen abgebildet (Teilergebnisaushalt 122700, Sachkonto 531300) sondern ab 2025 dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb zugeordnet.

Auf der Ertragsseite ist mit Einnahmen aus Gebühren und Auslagen in Höhe von rund 3 Mio. Euro im Zusammenhang mit staatlichen Amtshandlungen kalkuliert worden. Die Einnahmen aus dem Kostenaufkommen werden dem Landkreis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für die Erledigung der staatlichen Aufgaben überlassen.

Dabei entfallen auf die Zulassungsstelle rund 1,5 Mio. Euro (Kostenstelle 122430), auf die Verkehrsbehörde rund 580.500 Euro (Kostenstellen 122410 und 122420), auf das Veterinäramt einschließlich Erträge aus Fleischbeschaugebühren rund 387.700 Euro (Kostenstellen 122500 und 122700), auf den Fachbereich 32 Personenstands und Ausländerrechtrund 330.800 Euro (Kostenstellen 122200 und 122300) und auf den Fachbereich 30 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht rund 145.900 Euro (Kostenstellen 122100, 122110, 122120, 122130 und 122160).

Die hier enthaltenen Zuweisungen des Freistaates nach Art. 9 Abs. 5 Satz 3 FAG für Mindereinnahmen aus der Begrenzung der Fleischhygienegebühren für das Veterinärwesen wurden mit 141.000 Euro eingeplant.

3. Teilhaushalt 126 (Kostenstellen 126110) - Feuerwehrwesen und Brandschutz

Die Aufwendungen für die Aufgaben des Landkreises im Bereich Feuerwehrwesen und Brandschutz sind mit 326.452 Euro veranschlagt worden (Vorjahr 313.442 Euro). Die Mehraufwendungen fallen unter anderem bei den Wartungskosten wegen der Prüfung der AT-Geräte an (Ansatz 2025 in Höhe von 30.000 Euro, Sachkonto 543110, im Vorjahr 11.650 Euro). Für Aus- und Fortbildungen sind aufgrund von Wechseln bei den FW-Inspektoren 25.000 Euro im Ansatz geplant (Sachkonto 526120, im Vorjahr 20.000 Euro). Für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter wurde ein Ansatz in Höhe von 11.950 Euro gebildet, Sachkonto 525520 (Vorjahr 8.000 Euro). Die Erhöhung betrifft u.a. die Ersatzbeschaffungen von AT-Masken.

Für investive Ausgaben im Teilhaushalt 126 sind insgesamt 407.600 Euro eingeplant. Davon sind für die Betriebs- und Geschäftsausstattung 41.600 Euro vorgesehen. Darunter 20.000 Euro für die Sandfüllanlage (FF Burgau), Hardware-Austausch, Übungsanzüge für CSA-Ausbildung sowie den Austausch diverser Geräte und Einsatzsoftware.

Investitionszuweisungen an Gemeinden sind mit 349.000 Euro veranschlagt (2x HLF 20 für FF Burgau, jeweils 112.500 Euro für DLAK (Drehleiter-Automatik mit Korb, aufgrund neuer Förderrichtlinie) für die FF Günzburg und Krumbach, 1 Drohne für ELW (FF Günzburg).

Die Zuständigkeit für diesen Teilhaushalt liegt bei Fachbereich 30 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht.

4. Teilhaushalt 128 (Kostenstellen 128100) - Zivil- und Katastrophenschutz

Die für den Zivil- und Katastrophenschutz in Höhe von 543.400 Euro eingeplanten Aufwendungen dienen unter anderem dem Betrieb und der Unterhaltung der betriebstechnischen Anlagen und Fahrzeuge des Katastrophenschutzes.

Unverändert in Höhe von 37.000 Euro bleiben die vom Landkreis an den Freistaat abzuführenden Beiträge für den Katastrophenschutzfonds und für den Digitalfunk. Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht sich die Umlage für die Betriebskosten der Integrierten Leitstelle an den ZRF Donau-Iller um weitere 95.000 Euro auf 375.000 Euro.

Für investive Ausgaben wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 26.200 Euro vorgesehen (Vorjahr 462.200 Euro). Folgende Beschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind hier 2025 geplant: 19.000 Euro für den Kauf von Rollcontainern für die CBRN-Einheit, ein Satelliten-Telefon für den Fall eines Black-Out (2.500 Euro), ein HRT (Handfunkgerät, 1.200 Euro), eine Telefonanlage für ortsfeste Behelfsstellen (2.000 Euro) sowie eine Wärmebildkamera (1.500 Euro) zur Temperaturmessung von exothermen Reaktionen.

5. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Der Kreisausschuss hat am 09.01.2025 produktbereichübergreifende Positionen anhand einer Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht)Aufgaben des Landkreises vorberaten (SV/2024/1080).

Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 16.12.2024 (erster Haushaltsentwurf 2025 mit Druckstand 06.12.2024).

Herr Ruf teilt mit, dass der Kreisausschuss zu den unter Produktbereich 12 fallenden Ansätzen keine Einsparvorschläge gemacht hat.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 12 (Sicherheit und Ordnung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|------------|--------------|
| 13 | 0 |

4 Kreishaushalt 2025; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 51 und 52 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen)

SV/2024/1062

| Teilhaushalt | Kostenstelle | Bezeichnung |
|--------------|-------------------|---------------------------------------|
| 511 | 511200 und 511300 | Bauleitplanung und Gutachterausschuss |
| 521 | 521100 | Bau- und Grundstücksordnung |
| 522 | 522100 und 522101 | Wohnungsbauförderung |
| 523 | 523100 | Denkmalschutz- und Denkmalpflege |

In den Teilhaushalten der Produktbereiche 51 und 52 werden die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises und des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Bereich der Räumlichen Planung und Entwicklung sowie des Bauens und Wohnens dargestellt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 40 -

Bauen und Wohnen und von der Stabstelle Controlling verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf 2,28 Mio. Euro (2024: 3,09 Mio. Euro) und entspricht somit einem Anteil von 1,11 % des Gesamthaushaltsvolumens von 205,06 Mio. Euro (Entwurfsfassung Kreishaushalt 2025, Stand 1. Lesung).

Den Gesamtaufwendungen des Teilhaushalts in vorgenannter Höhe stehen Gesamterträge (ordentliche Erträge und Finanzerträge) in Höhe von rund 1,78 Mio. Euro (2024: 1,91 Mio. Euro) gegenüber. Der Zuschussbedarf inklusive der Personal- und Sachaufwendungen aber ohne interne Leistungsbeziehungen beträgt damit 502.650 Euro.

Die Personalkostenansätze belaufen sich inklusive eingepannter Tarif- und Besoldungserhöhungen auf rund 1,59 Mio. Euro.

1. Teilhaushalt 511 (Kostenstellen 511200 und 511300) – Bauleitplanung und Gutachterausschuss

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Gutachterausschusses (Auskünfte aus Kaufpreissammlung und zu Bodenrichtwerten, Beratung, Erstellung von Wertgutachten), der dem Fachbereich 40 zugeordnet ist, werden Erträge in Höhe von 11.000 Euro erwartet (Vorjahr 13.000 Euro). Für Zuschüsse und Zuweisungen zur Dorfentwicklung sind unverändert Aufwendungen in Höhe von 5.000 Euro eingeplant.

2. Teilhaushalt 521 (Kostenstelle 521100) – Bau- und Grundstücksordnung

In diesem Teilhaushalt sind für die Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht sowie der bautechnischen Ordnungsaufgaben Erträge in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro (2024: 1,03 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro veranschlagt.

Berücksichtigt sind darin insbesondere Personalaufwendungen in Höhe von 1,59 Mio. Euro sowie Aufwendungen für Sachverständige zur Erstellung von Prüfgutachten im Bauwesen in Höhe von 500.00 Euro (Teilhaushalt 521100, Sachkonto 543120). Die übrigen Ansätze beinhalten unter anderem Sachkosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und für Aus- und Fortbildung.

Auf der Ertragsseite ist mit leicht erhöhten Einnahmen aus Gebühren zu rechnen in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro. Die Einnahmen aus Ordnungsmaßnahmen sind mit 15.000 Euro berücksichtigt. Die Einnahmen aus dem Kostenaufkommen werden dem Landkreis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für die Erledigung der staatlichen Aufgaben überlassen.

Die Zuständigkeit dieser Aufgaben liegt bei Fachbereich 40 - Bauen und Wohnen.

3. Teilhaushalt 522 (Kostenstellen 522100 und 522101) – Wohnungsbauförderung

Für die Umsetzung des staatlichen Wohnbauprogramms EOF durch den Fachbereich 40 - Bauen und Wohnen sind Erträge aus Zuweisungen des Freistaats und Aufwendungen in Höhe von jeweils 50.000 Euro veranschlagt (2024: 40.000 Euro).

Darüber hinaus wird für das Jahr 2024 in 2025 erneut mit einer Auszahlung von Gewinnanteilen in Höhe von 500.000 Euro durch den Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ gerechnet (Stand Entwurfsfassung 1. Lesung). Der

Ertrag verbleibt aufgrund der schwierigen finanziellen Lage beim Landkreis und wird nicht, wie in den Vorjahren, an den Zweckverband Wohnungsbau Landkreis Günzburg weitergereicht zumal hier 2025 aufgrund des Baufortschritts auch nicht zwingend ein Zuschuss erforderlich ist.

4. Teilhaushalt 523 (Kostenstelle 523100) – Denkmalschutz- und Denkmalpflege

Das Jahresbudget 2025 für die Denkmalpflege beläuft sich mit Stand erster Entwurfsfassung auf 75.000 Euro (2024: 100.000 Euro).

5. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Der Kreisausschuss hat am 09.01.2025 produktbereichübergreifende Positionen anhand einer Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht)Aufgaben des Landkreises vorberaten (SV/2024/1080).

Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 16.12.2024 (erster Haushaltsentwurf 2025 mit Druckstand 06.12.2024).

Herr Ruf teilt hierzu mit, dass der Kreisausschuss die Reduzierung des Ansatzes im Bereich der Denkmalpflege um 25 %, also von 100.000 € auf 75.000 €, empfohlen hat. Weitere Änderungen wurden nicht vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 51 und 52 (Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|------------|--------------|
| 13 | 0 |

5 Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV)

SV/2024/1063

| Teilhaushalt | Kostenstelle | Bezeichnung |
|--------------|--------------------------------|------------------------------------|
| 542 | 542100, 542200, 542210, 542220 | Kreisstraßen, Radwege, Kreisbauhof |
| 547 | 547100 | Öffentlicher Personennahverkehr |

Im Teilhaushalt Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) werden zum einen die Haushaltsansätze für Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen von Kreisstraßen einschließlich des hierfür erforderlichen Grunderwerbs, für den baulichen Unterhalt von Kreisstraßen und Radwegen, für die Pflege von Blühflächen entlang von Kreisstraßen sowie für den Betrieb des Kreisbauhofs und bauliche Maßnahmen für den Kreisbauhof dargestellt. Zum anderen sind dort auch die Mittelansätze für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) veranschlagt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 31 – Mobilität und vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereich 54 beziffert sich im Ergebnishaushalt auf 11,17 Mio. Euro (2024: 10,57 Mio. Euro) und entspricht somit einem Anteil von 5,45 % des Gesamthaushaltsvolumens von 205,06 Mio. Euro (Entwurfassung Kreishaushalt 2025 Stand 1. Lesung).

Den Gesamtaufwendungen des genannten Teilhaushalts stehen ordentliche Erträge in Höhe von 5,69 Mio. Euro (2024: 5,60 Mio. Euro) gegenüber. Bei den außerordentlichen Erträgen (z.B. Versicherungsentschädigungen) kalkuliert die Verwaltung mit 40.000 Euro. Der Zuschussbedarf beläuft sich inklusive der Personal- und Sachaufwendungen auf 5,45 Mio. Euro (2024: 4,97 Mio. Euro).

Die Personalkostenansätze belaufen sich einschließlich eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen auf rund 1,05 Mio. Euro (2024: 970.200 Euro).

1. Teilhaushalt 542 (Kostenstellen 542100 bis 542220) - Kreisstraßen, Radwege, Kreisbauhof

Der **bauliche Unterhalt von Kreisstraßen und Radwegen** sowie die **Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen von Kreisstraßen** werden aufgrund einer Vereinbarung vom Staatlichen Bauamt Krumbach organisiert und durchgeführt.

Hierfür stellt der Landkreis Geräte und Fahrzeuge sowie Personal zur Verfügung. Die kommunalen und staatlichen Straßenwärter betreuen gemeinsam die Bundes-, Staats- und Kreisstraßen. Die jeweiligen zeitlichen Anteile der Personal- und Sachkosten werden gegenseitig abgerechnet bzw. verrechnet. Allerdings hatte der Bayerischen Rechnungshof vor einigen Jahren beanstandet, dass der Landkreis eine zu geringe Anzahl an eigenen Straßenwärtinnen stellt. Daher werden seither schrittweise bei Ausscheiden von staatlichen Straßenwärtinnen freiwerdende Stellen durch kommunale Beschäftigte besetzt. Der Landkreis Günzburg hat einen Personalschlüssel von 16 kommunalen Beschäftigten (Straßenwärtinnen) zu erfüllen.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Sachkonto 522100) wurde der Ansatz auf 2,5 Mio. Euro erhöht (2024: 2,15 Mio. Euro, 2023: 1,46 Mio. Euro). Hier sind Ansätze für den Winterdienst an Kreisstraßen (250.000 Euro), den Unterhalt an Kreisstraßen (600.000 Euro), die hochwasserbedingte Instandsetzung der Kreisstraßen und Kreisstraßenbrücken (300.000 Euro), die Erneuerung der Fahrbahndecken GZ17 (Jettingen im Bereich Ersatzneubau der Mindelbrücke mit 200.000 Euro) sowie GZ12 (südlich Bayersried mit 500.000 Euro), die Instandsetzung der Entwässerungsleitungen GZ4 (Donaubrücke Leipheim mit 125.000 Euro), weitere Maßnahmen und Kleinmaßnahmen mit insgesamt 110.000 Euro sowie die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen (155.000 Euro) berücksichtigt. Bei den Verwaltungskosten für Erneuerungsbauvorhaben kalkuliert die Verwaltung mit einem erhöhten Ansatz in Höhe von 250.000 Euro, erforderlich insbesondere für die Vergütung der hochwasserbedingten Instandsetzungsmaßnahmen des Jahres 2024.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurde der Ansatz unverändert mit 300.000 Euro geplant (Sachkonto 525100). Die Abrechnung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Günzburg für den gegenseitigen Personaleinsatz als auch der Einsatz für Fahrzeuge und Gerätschaften wird seit dem Jahr 2024 Brutto dargestellt. Der Ansatz für 2025 auf dem Sachkonto 545101 beläuft sich auf 1,25 Mio. Euro (2024: 910.000 Euro, 2023: 250.000 Euro als bereits verrechneter Ansatz). Berücksichtigt ist hier auch, dass die Verwaltung für die Abrechnung 2025 aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden mit höheren Kosten rechnet.

Außerdem ist seit 2024 auch ein separat ausgewiesener Ansatz für den gegenseitigen Personal-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz zwischen dem Landkreis und den Kommunen mit 100.000 Euro gebildet (Sachkonto 545200).

Ferner ist für Abschreibungen des Infrastrukturvermögens sowie von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Betriebsausstattung bei der Kostenstelle 542100 ein Ansatz in Höhe von gesamt 1.998.000 Euro eingeplant (2024: 1.795.000 Euro). Für Reparaturen an beweglichem Vermögen sind 80.000 Euro berücksichtigt, für den restlichen allgemeinen Geschäftsaufwand einschließlich Versicherungen (17.000 Euro), der Lohnnebenkosten der Kreisarbeiter für Arbeits- und Schutzkleidung, Führerscheingebühren, Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchung u.a. (15.000 Euro) und der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (5.000 Euro) wurden insgesamt 54.650 Euro eingeplant.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhält der Landkreis vom Freistaat einerseits wie im Vorjahr eine Straßenunterhaltungspauschale in Höhe von 460.000 Euro als auch andererseits eine Zuweisung für hochwasserbedingte Instandsetzungen in Höhe von 300.000 Euro (Sachkonto 414100). Neben den Aufwendungen werden seit 2024 auch die Erträge für die gegenseitigen Personaleinsatzstunden sowie der Einsatz von Fahrzeugen und Geräten Brutto angesetzt. Bis 2023 wurden diese verrechnet. Die Erträge aus Abrechnungen mit dem staatlichen Bauamt kalkuliert die Verwaltung wie im Vorjahr in Höhe von 950.000 Euro (Sachkonto 488105). Für die Abrechnung mit dem Landkreis Neu-Ulm sind 60.000 Euro eingeplant (Sachkonto 488201). Der Ansatz für Kostenerstattungen nach Unfällen bzw. Schäden an Kreisstraßen wurde auf 40.000 Euro reduziert (2024: 50.000 Euro).

Auf der Ertragsseite sind wie im Vorjahr überdies die Auflösungen von Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 982.400 Euro (Vorjahr: 923.500 Euro) berücksichtigt (Kostenstelle 542100).

Verwaltungsseitig werden die Aufgaben im Zusammenhang mit Kreisstraßen und Radwegen sowie für die Bearbeitung von Zuschussangelegenheiten vom Fachbereich 31 – Mobilität betreut.

Für **Investitionsmaßnahmen** im Jahr 2025 sind im Bereich Aus-, Um- und Neubau-maßnahmen von Kreisstraßen und Radwegen (Kostenstelle 542100) Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 5,27 Mio. Euro (2024: 4,76 Mio. Euro) eingeplant. Auf der Einnahmenseite wurden staatliche Fördermittel sowie gemeindliche Finanzierungsanteile in Höhe von gesamt 3,06 Mio. Euro (2024: 2,34 Mio. Euro) erfasst. Das Investitionsprogramm 2025 bis 2028 mit Brutto- und Nettobelastung der einzelnen Tiefbaumaßnahmen ist als Anlage beigefügt (Stand Entwurfsfassung Kreishaushalt 2025, 1. Lesung).

Darüber hinaus sind laut anliegender Übersicht im Bereich des baulichen Unterhalts von Kreisstraßen und Radwegen (Kostenstelle 542200) für Neu- und Ersatzbeschaffungen des Fuhrparks der Straßenmeistereien Günzburg und Krumbach Mittel in Höhe von 1.045.000 Euro (2024: 872.500 Euro) und für die Betriebsausstattung wie im Vorjahr 20.000 Euro als investive Ausgaben eingeplant. Bei den Vorschlägen für Ersatz- und Neubeschaffungen orientiert sich das Staatliche Bauamt an den Richtlinien der Obersten Baubehörde. Aus der Veräußerung von ausgesonderten Geräten bzw. Fahrzeugen werden Erlöse in Höhe von 55.000 Euro (2024: 42.500 Euro) erwartet.

Die baufachliche Betreuung der **Gebäude des Kreisbauhofs** obliegt dem Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur.

Für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung des Bauhofs sind 2025 Aufwendungen in Höhe von 34.750 Euro (2024: 32.000 Euro) veranschlagt. Für die Bepflanzung und Pflege an Kreisstraßen werden hier 10.000 Euro angesetzt.

2. Teilhaushalt 547 (Kostenstellen 547100) - Öffentlicher Personennahverkehr

Der Teilhaushalt 547 berücksichtigt die Zuschüsse des Landkreises an den **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** mit einem Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. Euro (2024: 3,79 Mio. Euro). Darin sind als wesentliche Positionen die Zuweisungen an den VVM mit 550.000 Euro, die Tarifauffüllung für das Flexibus-System mit 750.000 Euro sowie die Tarifauffüllung für den Stadtbus Günzburg mit 15.000 Euro enthalten (Kostenstelle 547100, Sachkonto 531700). Die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket kalkuliert die Verwaltung mit 1,5 Mio. Euro, Hilfen im Ausbildungsverkehr infolge der Änderung des Art. 24 BayÖPNVG sind mit 519.585 Euro berücksichtigt. Aufwendungen im Rahmen der VVM-Schienenintegration sind in Höhe von 238.000 Euro erfasst.

Des Weiteren sind Zuweisungen an die Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. in Höhe von 16.462 Euro (2024: 13.514 Euro) veranschlagt worden.

Zur Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans fallen Kosten in Höhe von voraussichtlich 70.000 Euro an, zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Alltagsradverkehr im Rahmen der Zertifizierung des Landkreises Günzburg als fahrradfreundliche Kommune Bayern werden für 2025 80.000 Euro eingeplant. Nach Abschluss des Projektes können über das Sonderprogramm „Stadt & Land“ Fördermittel beim Bund mit ca. 75 % beantragt werden (Kostenstelle 547100, Sachkonto 543120).

Für die Finanzierung der Aufgaben im ÖPNV sowie für das Flexibussystem erhält der Landkreis selbst insbesondere vom Freistaat Zuweisungen. Der Planansatz für 2025 beläuft sich hier insgesamt auf 728.746 Euro. Zudem rechnet die Verwaltung mit Zuwendungen des Freistaats in Höhe von 119.000 Euro für die Feinkonzeption/Umsetzungsvorbereitung eines Einnahmeaufteilungsverfahrens und die vertriebliche Integration des SPNV für die VVM-Schienenintegration ab 1. Januar 2026 (Förderung der Verbundintegration).

Ausgleichsleistungen vom Freistaat Bayern für das Deutschlandticket und das bayerische Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende sind bei den Erträgen mit 1,5 Mio. Euro veranschlagt (Kostenstelle 547100, Sachkonto 448105). Zudem rechnet die Verwaltung hier mit einer Mittelzuweisung zu den Hilfen im Ausbildungsverkehr infolge der Änderung des Art. 24 BayÖPNVG in Höhe von 525.585 Euro.

Die Weiterreichung sowohl der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket und das bayerische Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende als auch der Mittel aufgrund der Änderung des BayÖPNVG werden spiegelbildlich im Bereich der Zuweisungen als auch Transferaufwendungen dargestellt.

3. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Der Kreisausschuss hat am 09.01.2025 produktbereichübergreifende Positionen anhand einer Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben des Landkreises vorberaten (SV/2024/1080).

Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 16.12.2024 (erster Haushaltsentwurf 2025 mit Druckstand 06.12.2024).

Der Kreisausschuss hat bei Teilhaushalt 547 empfohlen, den Ansatz für das Radverkehrskonzept zu streichen bzw. das Vorhaben um ein Jahr zu verschieben.

Herr Ruf berichtet ergänzend, dass bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Sachkonto 522100) der Ansatz von 2,5 Mio. Euro noch dem Stand der ersten Lesung entspricht. Speziell geht es hier um die Maßnahme GZ 12 südlich Bayersried, die das Staatliche Bauamt zur 2. Lesung nochmal vorstellen wird. Er teilt mit, dass der Ansatz von 500.000 € für diese Maßnahme aufgrund der letzten Diskussionen bereits schon für die 2. Lesung rausgenommen wurde, d. h. dass dieser Betrag im aktuellen Haushaltsentwurf erst mal nicht mehr enthalten ist, sondern auf 2026 verschoben wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Teilhaushalt Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV) und das Investitionsprogramm 2025 bis 2028 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
| 12 | 0 |

6 Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung)

SV/2024/1064

| Teilhaushalt | Kostenstelle | Bezeichnung |
|--------------|--------------|----------------------|
| 571 | 571100 | Wirtschaftsförderung |

Im Teilhaushalt Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung) wird das Budget der Regionalmarketing Günzburg (RMG) dargestellt, welche seit 2009 auch die Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Landkreis wahrnimmt. Darüber hinaus werden in diesem Teilhaushalt teilweise unabhängig vom Budget der Regionalmarketing verschiedene Mitgliedsbeiträge, Beteiligungen und Projektbeiträge abgewickelt.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereich 57 beziffert sich im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen auf rund 793.800 Euro und entspricht somit einem Anteil von 0,39 % des Gesamthaushaltsvolumens von 205,06 Mio. Euro (Entwurfassung Kreishaushalt 2025, Stand 1. Lesung). Der Gesamtansatz 2025 bleibt in Summe zum Vorjahr konstant. Die Mitgliedsbeiträge steigen gegenüber dem Vorjahr um 6.600 Euro an auf 271.200 Euro. Der Anstieg des Beitrags beim Tourismusverband Allgäu-Bayrisch-Schwaben errechnet sich etwa aus den angestiegenen Übernachtungszahlen von 2023.

Die Abwicklung und Überwachung des Teilhaushalts Produktbereich 57 im Rahmen des Kreishaushalts erfolgt über Fachbereich 11 – Rechtsangelegenheiten und Schulen.

Die Ansätze des Teilhaushalts stellen sich wie folgt dar:

1. Zuweisungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen
(Sachkonto 531500)

| | |
|---|--------------|
| Regionalmarketing (Zuschuss allgemein) – einschließlich Leaderprojekte und Sonderzahlung "Ehemaliger Verkehrsverein" (Beschluss KT vom 8.11.2005) | 217.000 Euro |
| Zuschuss Wirtschaftsförderung | 62.000 Euro |

| | |
|--|---------------------|
| Zuschuss Technologietransferzentrum Günzburg | 18.540 Euro |
| Summe | 297.540 Euro |

2. Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
(Sachkonto 549130)

| | |
|--|---------------------|
| Regionalmarketing (Gesellschafterbeitrag) | 202.000 Euro |
| Tourismusverband Allgäu-Schwaben (Mitgliedsbeitrag) | 50.000 Euro |
| Schwabenbund (Mitgliedsbeitrag, lt. KA-Beschluss vom 24.11.2014, SV/2014/199) | 6.000 Euro |
| Innovationsregion Ulm (Mitgliedsbeitrag) | 500 Euro |
| Donautal-Aktiv (Mitgliedsbeitrag) | 700 Euro |
| Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V. (Mitgliedsbeitrag, Beschluss v. 25.10.2022, SV2022/623) | 12.000 Euro |
| Summe | 271.200 Euro |

3. Zuweisungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche
(Sachkonto 531800)

| | |
|--|--------------------|
| Donautal-Aktiv - LEADER Eigenanteil Regionalmanagement (KA-Beschluss vom 06.11.2017, SV/2017/997, Erhöhung KA-Beschluss SV/2022/566) | 68.000 Euro |
| Donautal-Aktiv Ko-Finanzierung Finanzverwaltungskraft (KA-Beschluss vom 20.01.2014, SV/2013/887) | 12.900 Euro |
| Summe | 80.900 Euro |

4. Zuweisungen / Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
(Sachkonto 531700)

Im Budget berücksichtigt wird die Kofinanzierung für das Digitale Gründerzentrum Landkreis Günzburg, dessen Errichtung in den Kreisgremien befürwortet wurde (SV/2018/1311-1). Hierfür ist im Ergebnisplan ein unveränderter Betrag i.H.v. 80.000 Euro als Zuschuss für die Projekt-Abwicklung veranschlagt worden, welche von der Regionalmarketing gesteuert wird.

Zudem sind für das Förderprojekt Regionalmanagement Bayern 37.000 Euro vorgesehen (KA-Beschluss vom 12.09.2018, SV/2018/1238).

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 19.06.2023 (SV/2023/761 und Dringlichkeitsanordnung SV/2023/761-01), beteiligt sich der Landkreis mit einer Kofinanzierung für die Ansiedlung des Technologiezentrums "Smart Production + Logistics" in Leipheim (Laufzeit 2023 - 2028). Die Kostenerstattung erfolgt über Areal Digital in Höhe von jährlich 25.000,00 Euro.

Ein Zuschussanteil für das Technologietransferzentrum Günzburg ist hier mit 2.160,00 Euro enthalten.

5. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Der Kreisausschuss hat am 09.01.2025 produktbereichübergreifende Positionen anhand einer Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht-)Aufgaben des

Landkreises vorberaten (SV/2024/1080).

Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 16.12.2024 (erster Haushaltsentwurf 2025 mit Druckstand 06.12.2024).

Herr Ruf teilt hierzu mit, dass der Kreisausschuss zu den unter Produktbereich 57 fallenden Ansätzen keine Einsparvorschläge gemacht hat.

Ergänzend berichtet er, dass der Schwabenbund zwischenzeitlich zum 31.12.2024 aufgelöst wurde, was den Kreishaushalt um den Mitgliedsbeitrag von 6.000 € entlastet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 57 (Wirtschaftsförderung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|------------|--------------|
| 12 | 0 |

7 Sonstiges

Günzburg, 24.01.2025

Vorsitz:

Schriftführung:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte